Santé et sécurité au travail
par-delà les frontières
Arbeitsschutz
über Grenzen hinweg

Euro
Institut

Arbeitsschutz über Grenzen hinweg

Behörden und Institutionen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl

Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33

www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

November 2022
© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **3**

Einleitung **4**

I. Deutsche Behörden und Institutionen **5**

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland **6**

2. Rheinland-Pfalz **8**

2.1. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität 8

2.2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung 9

2.3. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau 10

2.4. Ministerium des Innern und für Sport 10

2.5. Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz 10

3. Baden-Württemberg **12**

3.1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 13

3.2. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 13

3.3. Regierungspräsidium Stuttgart 14

3.3.1. RP Stuttgart — Abteilung 9, Landesversorgungsamt und Gesundheit, Referat 96 "Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst" 14

3.4. Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg 15

3.4.1. RP Freiburg — Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“ 16

3.4.2. LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“ 16

3.4.3 LRA Breisgau-Hochschwarzwald — Fachbereich 450 „Gewerbeaufsicht“ 18

4. Gesetzliche Unfallversicherung **20**

5. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. **23**

II. Französische Behörden und Institutionen **24**

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich **25**

2. DREETS Grand Est **26**

3. Carsat Alsace-Moselle **31**

Abkürzungsverzeichnis

Deutschland

BG	Berufsgenossenschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
EU	Europäische Union
GA	Gewerbeaufsicht
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV
IE	Industrieemission
IFA	Institut für Arbeitsschutz der DGUV
IPA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV
LGA	Landesgesundheitsamt
LRA	Landratsamt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
ZIMEN	Zentrales Immissionsmessnetz

Frankreich

ANACT	Agence nationale pour l'amélioration des conditions de travail
CARSAT	Caisse d'Assurance Retraite et de la Santé au Travail
CCGS	Caisse générale de sécurité sociale
COCT	Conseil d'orientation des conditions de travail
DETTS-PP	Direction départementale de l'emploi, du travail, des solidarités et de la protection des populations
DREETS	Direction régionale de l'économie, de l'emploi, du travail et des solidarités
INRS	Institut national de recherche et de sécurité
INVS	Institut de veille sanitaire
OPPBTP	Organisme Professionnel de Prévention du Bâtiment et des Travaux Publics
UC	Unité de contrôle
SIT	Système d'inspection du travail

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen einerseits den französischen und deutschen Behörden, die im Bereich Arbeitsschutz grenzüberschreitend tätig sind, und andererseits dem Euro-Institut – Institut für Fortbildung und Beratung im grenzüberschreitenden Bereich am Oberrhein.

Die oben erwähnten französischen Behörden der Région Grand Est und die deutschen Behörden des Landes Baden-Württemberg, des Saarlands sowie des Südens von Rheinland-Pfalz arbeiten seit 1994 innerhalb eines deutsch-französischen Lenkungsausschusses zusammen, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Geleitet wird er vom Euro-Institut. Ziel dieses Lenkungsausschusses ist es, das System des Nachbarn besser kennenzulernen, den Austausch von Informationen und von praxisorientierten Lösungen zu gemeinsamen Arbeitsschutzthemen zu fördern und nicht zuletzt, entsprechende Modelle und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer*innen entstehen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden jedes Jahr Seminare, Workshops oder auch Foren zu gemeinsamen Themen des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung organisiert. Die Themen sind sehr vielfältig: Prävention psychosozialer Risiken (Herausforderungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz, Digitalisierung der Arbeit und Auswirkungen auf die Gesundheit, Arbeit 4.0, Home Office und Prävention) oder auch die sichere Nutzung von mobilen Hebebühnen für Personen.

Die Gruppe hatte den Wunsch, neben der Organisation von Veranstaltungen mehr Klarheit zu schaffen und mit Hilfe des Euro-Instituts eine Dokumentation zu erstellen, die die verschiedenen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit tätigen Behörden und Institutionen beider Länder darstellt.

In der Tat sind die politischen und administrativen Systeme, sowohl als die interne Organisation von einem Land zum anderen, bzw. von einem Bundesland zum anderen recht unterschiedlich. Dieses Dokument ist somit zu einem unverzichtbaren Tool geworden, um die Nachbarn besser zu verstehen. Auf den folgenden Seiten werden Sie die verschiedenen Akteur*innen, ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie weitere nützliche Informationen finden.

Was die Quellen und die Methodik angeht, sind wir folgendermaßen vorgegangen: jedes Mitglied der Gruppe hat in seiner Muttersprache eine Präsentation seiner Institution verfasst. Das Euro-Institut war demnach für die Übersetzung und die Zusammenlegung zuständig, sodass die Endfassung in beiden Sprachen (Deutsch-Französisch) verfügbar ist. Dieses Dokument wird regelmäßig von den beteiligten Institutionen korrekturgelesen und dementsprechend auch aktualisiert.

Nicht zuletzt ist es wichtig deutlich darauf hinzuweisen, dass die übersetzten Namen der Einrichtungen keine „offiziellen Übersetzungen“ sind. Sie sind deswegen auch in Klammern und sollen dem Ansprechpartner*in des Nachbarlandes lediglich einen Hinweis geben, zur Orientierung. Die Übersetzung wurde solchermaßen ausgeführt, dass sie der Ausgangskultur und -sprache – und nicht der Zielsprache – so treu wie möglich ist.

Wir hoffen, dass diese Dokumentation Ihnen dabei behilflich sein wird, sich besser in diesem deutsch-französischen Umfeld zurechtzufinden und den geeigneten Ansprechpartner zu finden, sei es für eine einfache Auskunft oder für zukünftige gemeinsame Projekte.

I.

Deutsche Behörden und Institutionen

Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland

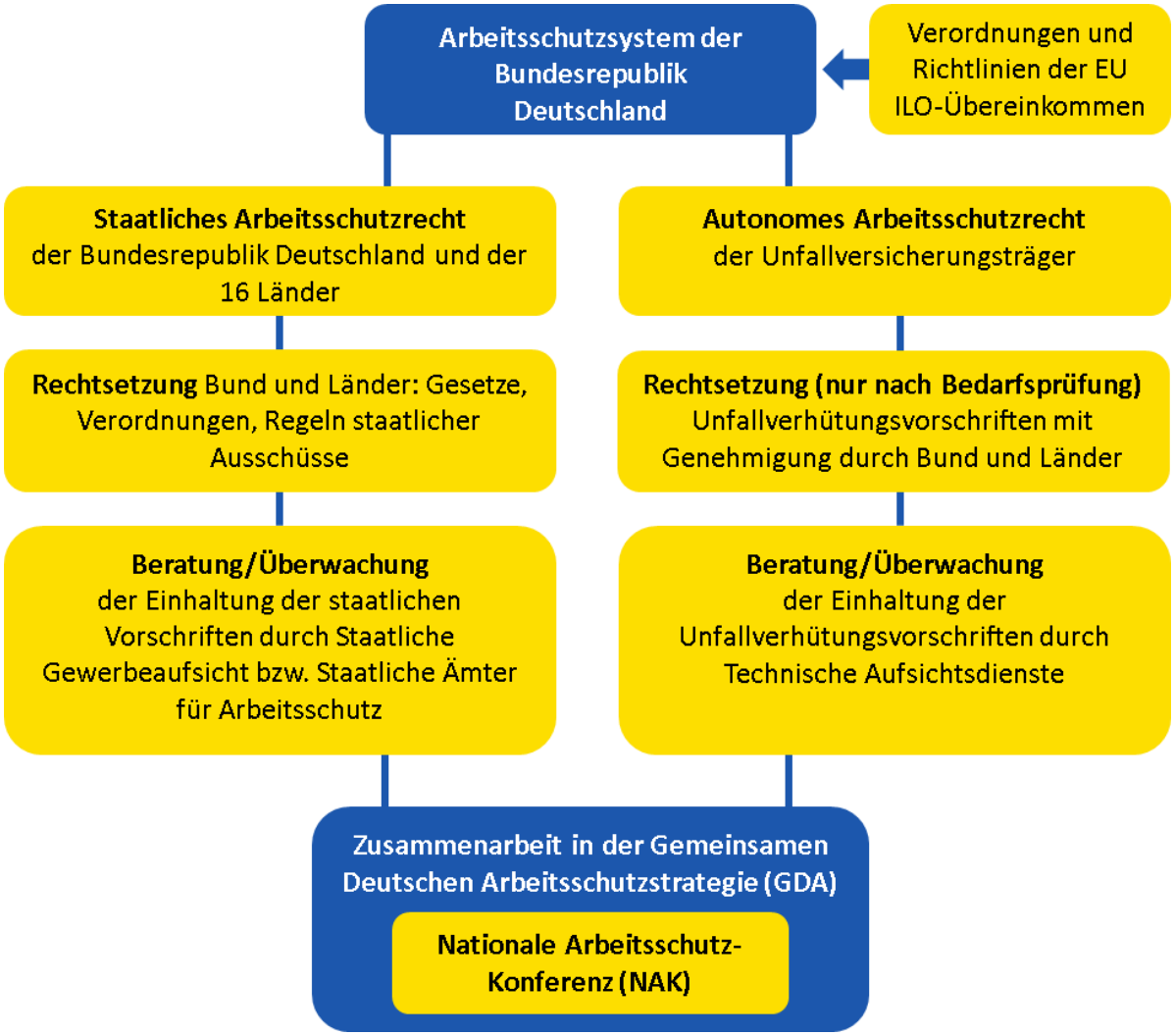

Ein Zwei-Säulen Modell

Der Arbeitsschutz beruht in Deutschland auf zwei Säulen: Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften.

Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen.

Um das Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sicherzustellen, zu verbessern und zu fördern, haben der Bund, die Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) beschlossen.

In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Staatliches Arbeitsschutzsystem

Bund

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BAuA- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Länder, z.B. Baden-Württemberg:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

4 Regierungspräsidien zuständig für Anlagen nach Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) und Störfallanlagen
- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz
- Sonderdienste: Mutterschutz, Strahlenschutz, Heimarbeiter

44 Stadt- und Landkreise: zuständig für alle Betriebe, die nicht von den Regierungspräsidien betreut werden
- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz

Arbeitsschutzsystem Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV: **D**eutsche **G**esetzliche **U**nfall**v**ersicherung e. V.
mit Abteilungen, Instituten, z. B.:
- Stabsbereich Prävention, St. Augustin
- IFA-Institut für Arbeitsschutz der DGUV, St. Augustin
- IPA-Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Bochum
- IAG-Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, Dresden

6 Landesverbände der DGUV
z. B. Landesverband Südwest, Heidelberg, mit Zuständigkeit für Baden-Württemberg und Saarland. Die Landesverbände sind Gemeinsame landesbezogene Stellen nach § 20 Abs. 2 SGB VII.

Berufsgenossenschaften (BG), *seit 2011 organisiert nach 9 Branchen:*

Rohstoffe und Chemie (BG RCI), Handel (BGHW), Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Bau (BG BAU), Verwaltungen u. Dienstleistungen (VBG), Transport und Verkehr (BG Verkehr), Gesundheit u. Wohlfahrtspflege (BGW), Holz und Metall (BGHM), Verarbeitendes Gewerbe (BG ETEM)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
24 Unfallkassen

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

2. Rheinland-Pfalz

2.1. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland Pfalz** trägt Verantwortung für den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Ein gutes Klima, reine Luft, sauberes Wasser, fruchtbare Böden, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensräume – diese natürlichen Schätze gilt es auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist deshalb eine maßgebliche Richtschnur rheinland-pfälzischer Landespolitik. Das Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität entwickelt in diesem Sinne konkrete Initiativen und Hilfestellungen in folgenden Bereichen:

- Ausbau der erneuerbaren Energien für Energiewende und Klimaschutz;
- Erhalt der natürlichen Vielfalt (Biodiversität), Schutz und Raum für die Natur und Wildnis sowie Stärkung der naturgerechten Bodennutzung;
- Schutz des Wassers, als Lebensmittel Nummer 1 und Raum für Bäche und Flüsse durch Bau von Kläranlagen, Sanierung von Abwasserkanälen, Renaturierung von Gewässern und Maßnahmen des Hochwasserschutzes;
- Schutz des Menschen vor Schadstoffen, Lärm und gentechnisch veränderten Organismen;
- Ausbau der Ernährungsbildung in Kitas, Schulen und Gemeinschaftsküchen, Werbung für gutes Essen und Wertschätzung von Lebensmitteln;
- Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes;
- Stärkung der ökologischen Land- und Weinwirtschaft
- Stärkung des Tierschutzes und Erhalt der Gesundheit unserer Tiere;
- Erhalt des Forstes als Wirtschaftsfaktor, Stärkung des Produkts Holz als CO2-Speicher und Schutz des Waldes als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erholung der Menschen;
- Abkehr von der Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft durch effiziente Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mkuem.rlp.de/de/ueber-uns/das-klimaschutzministerium/.

2.2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Der Geschäftsbereich des **Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** des Landes Rheinland-Pfalz umfasst die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie die sozialen und generationspolitischen Angelegenheiten, die Weiterbildung sowie die allgemeinen und infrastrukturellen Fragen der Digitalisierung, insbesondere:

- das Arbeitsrecht einschließlich der Heimarbeit,
- das Führen des Tarifregisters, die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen und das Schlichtungswesen,
- die Arbeitsmarktpolitik (allgemeine, europäische und internationale) einschließlich diesbezüglicher Fragen der Konversion und des Europäischen Sozialfonds,
- die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit, soweit nicht die Zuständigkeit anderer Ressorts besteht,
- die nicht-akademischen Heil- und Pflegeberufe,
- die Transformation der Arbeitswelt,
- die allgemeine und berufliche Weiterbildung,
- den sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutz,
- die Unfall- und Rentenversicherung,
- die Pflegepolitik und die Pflegeversicherung,
- die soziale Sicherung, die Armutsbekämpfung und die Schuldnerberatung,
- die Seniorenpolitik und die Politik für Generationen,
- die Grundsatzfragen des demografischen Wandels,
- die Inklusion von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung, einschließlich des Schwerbehindertenrechts,
- die berufliche und die soziale Rehabilitation,
- das soziale Entschädigungsrecht,
- die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung,
- die Maßnahmen gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch und die Suchtkrankenhilfe,
- die Grundsatzfragen der Digitalisierung sowie Verwaltungsdigitalisierung, die zentrale Steuerung von E-Government und IT-Angelegenheiten der Landesregierung einschließlich der Finanzierung,
- die Zusammenarbeit mit EU, Bund und Ländern beim Einsatz der Informationstechnologie, sowie länderübergreifende Kooperation im Bereich des E-Governments,
- die Steuerung des Landesbetriebes Digitales,
- die Begleitung und strategische Steuerung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Rheinland-Pfalz,
- die Förderung des Ausbaus der Breitband- und digitalen Infrastruktur einschließlich der Finanzierung, landesweite Telekommunikationsinfrastruktur und die Telekommunikationsanlage der Landesregierung,
- die Steuerung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung,
- die IT-orientierte Fortbildung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mastd.rlp.de/de/unser-haus/.

2.3. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Das Spektrum des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** ist groß. Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau, ÖPNV oder Grundsatzfragen der Mobilität gehören dazu.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/.

2.4. Ministerium des Innern und für Sport

Ein Kernbereich ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizei, Verfassungsschutz, Brand- und Katastrophenschutz). Das Ministerium regelt das Recht der Kommunen und schafft bestmögliche Bedingungen für deren Aktivitäten. In den ministeriellen Aufgabenbereich fallen die Landesplanung, die Kommunalentwicklung sowie die Sportpolitik.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mdi.rlp.de/de/unser-haus/abteilungen-und-ihre-aufgaben/.

2.5. Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Die **Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz** als technisch-naturwissenschaftlich geprägte Verwaltung hat nicht nur eine lange Tradition als Arbeitsschutzbehörde, sondern leistet tagtäglich auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören folgende Schwerpunkte:

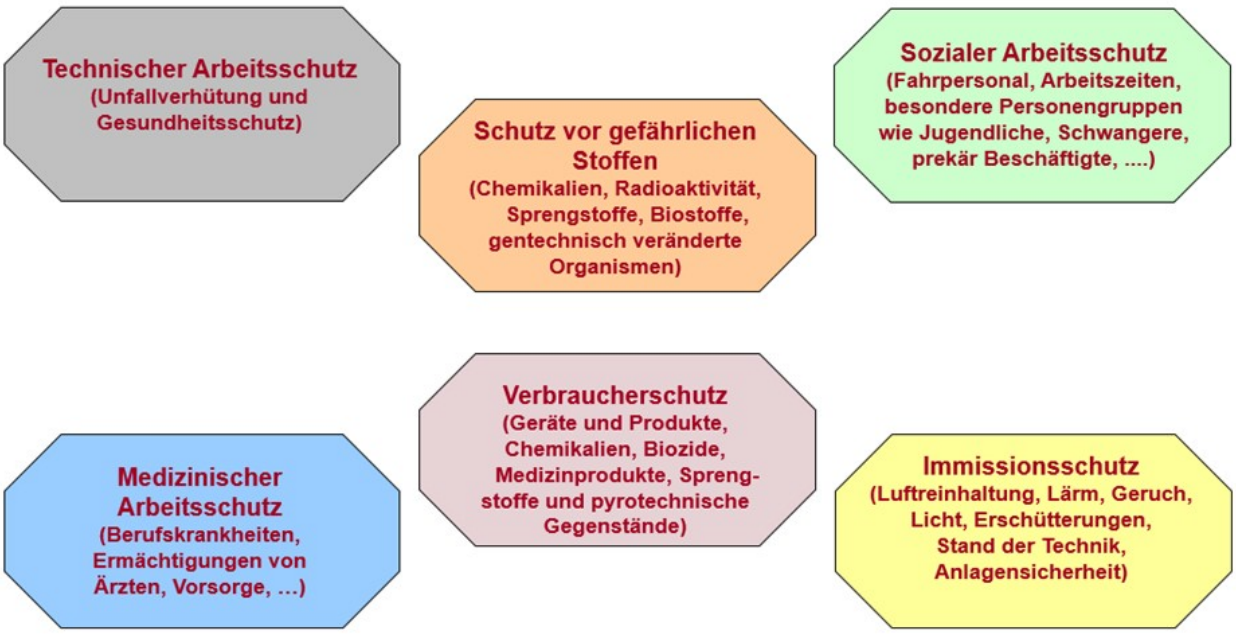

Während für den Umweltschutz und große Teile des Arbeitsschutzes das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität oberste Fachbehörde ist, liegen der technische und medizinische Arbeitsschutz in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales.

Das **Landesamt für Umwelt** (LfU) unterstützt die Gewerbeaufsicht bei der Aufgabenwahrnehmung. Ein Schwerpunkt dabei ist die Überprüfung von Produkten auf deren Sicherheit für die Anwender*innen. Dafür sorgt unter anderem die Geräteuntersuchungsstelle des LfU. Im Bereich der Chemikaliensicherheit werden unter anderem Sicherheitsdatenblätter von Gefahrstoffen und die Einstufung als Biozide beurteilt. Auch die Beurteilung der Gefährdungen, die von Sprengstoffen, Gefahrgut, stofflichen Emissionen sowie Lärm- und Lichtemissionen oder sonstiger elektromagnetischer Strahlung ausgehen, fällt in diesen Zuständigkeitsbereich. Im Bereich des Immissionsschutzes betreibt das LfU ein zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Überwachung der Luftqualität und führt Lärmmessungen in und im Umfeld von Betrieben sowie Erschütterungsmessungen durch. Der Strahlenschutz des LfU führt Messungen und Probeentnahmen an Arbeitsplätzen, in der Umwelt und in der Umgebung von Kernkraftwerken durch und überprüft die Anwendung offener und umschlossener radioaktiver Stoffe im technischen Bereich. Informationen zum Thema Radon werden von der Radon-Informationsstelle zentral zur Verfügung gestellt. Mit dem Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle gewährleistet das LfU, dass der Verbleib und die Weiterbehandlung der radioaktiven Abfälle aus dem medizinischen und technischen Bereich nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Organisation der Gewerbeaufsicht in Rheinland-Pfalz

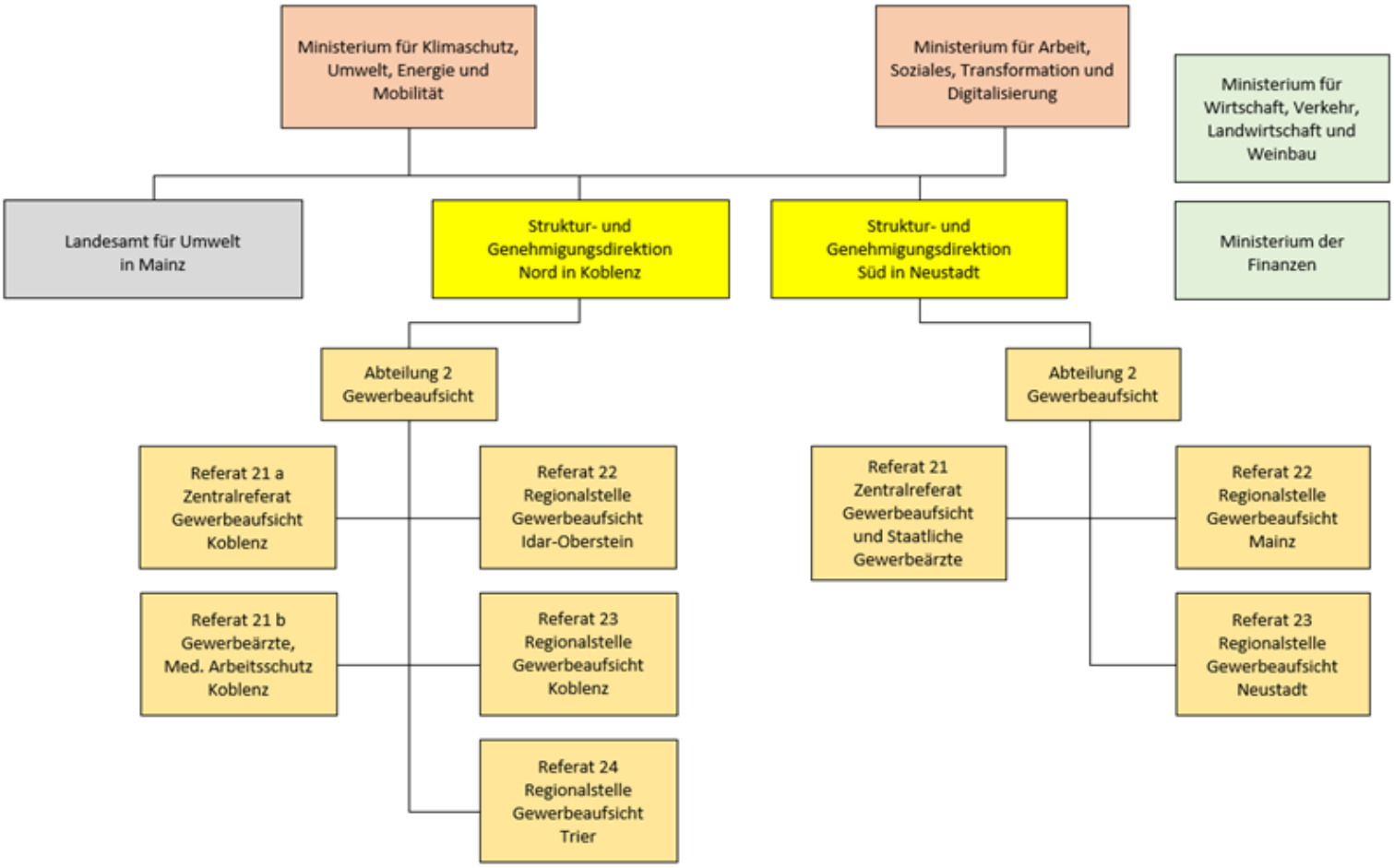

Die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz verfügt über die Möglichkeiten, bei Gefahr für Mensch und Umwelt rasch zu handeln und die vorhandenen Schutzvorschriften mit ordnungsrechtlichen Mitteln durchzusetzen. Vorrangig bemüht sie sich jedoch, Arbeits- und Umweltschutz präventiv und im dialogorientierten Vollzug voranzubringen. Wie bisher steht die Gewerbeaufsicht als verlässliche Ansprechstelle in vielen wichtigen Fragen des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland -Pfalz beratend und unterstützend zur Seite.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.sgdsued.rlp.de www.sgdnord.rlp.de www.lfu.rlp.de

www.mkuem.rlp.de www.mastd.rlp.de

3. Baden-Württemberg

3.1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg** ist für die Wirtschafts-, Arbeitspolitik sowie Tourismus im Land zuständig. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Forschung, ein bedarfsorientierter Wohnungsbau sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Hierbei kommt der Sicherheit und der Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten eine besondere Bedeutung zu, um physische und psychische Gefahren am Arbeitsplatz zu verhindern. Die Zusammenarbeit mit Träger*innen der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zur betrieblichen Förderung der Gesundheit liefert hierzu einen wichtigen Beitrag. Wesentliche Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den demographischen Wandel und die Digitalisierung der Arbeitsprozesse. Hier bestehen bedeutende Zukunftsfelder.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: http://www.wm.baden-wuerttemberg.de

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Weitere Informationen zur GDA erhalten Sie unter: www.gda-portal.de und www.gesund-pflegen-online.de

3.2. Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg** befasst sich mit Fragen des Klimaschutzes, der Umweltforschung, des Schutzes des Ökosystems, der Kreislaufwirtschaft und sekundärer Rohstoffgewinnung, der Sicherheit in der Kerntechnik, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, der Marktüberwachung, der Betriebssicherheit und des Umgangs mit gefährlichen Stoffen in den Haushalten und Unternehmen, der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie des Naturschutzes. Die Betriebssicherheit umfasst die Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich überwachungsbedürftiger Anlagen. Bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen gilt es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen. Diese Aufgaben stehen mit nahezu allen anderen Lebens- und Politikbereichen in Zusammenhang. Ob es sich um die Verbesserung der Umweltbedingungen durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Qualität der Luft, des Bodens oder des Wassers handelt, ob es um die Vermeidung von Abfall, dessen Entsorgung oder Wiederverwertung geht oder ob die Förderung innovativer Techniken sowie Fragen des sicheren und sparsamen Umgangs mit Energie und begrenzten Ressourcen anstehen: Das Ministerium unternimmt alle Anstrengungen, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Ministerium als oberste Landesbehörde arbeitet Gesetzesentwürfe aus, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, pflegt die Zusammenarbeit mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des

Bundes, der Länder sowie den EU-Institutionen und den Verbänden, erarbeitet Umwelt- und andere sachbezogene Programme und Konzeptionen und steuert den Verwaltungsvollzug.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.um.baden-wuerttemberg.de.

3.3. Regierungspräsidium Stuttgart

3.3.1. RP Stuttgart - Abteilung 9, Landesversorgungsamt und Gesundheit, Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“

Die Abteilung "Landesversorgungsamt und Gesundheit" im Regierungspräsidium Stuttgart gewährleistet die mit ihrer Vielfalt die Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzips.

Zur Abteilung "Landesversorgungsamt und Gesundheit" gehören:

- die Task Force IfSG (Infektionsschutzgesetz) sowie die sechs Referate
- „Recht und Verwaltung“,
- „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“,
- „Ärztlicher Dienst für Versorgung und Teilhabe“,
- „Ärztliche und Pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“,
- „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“ und
- „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“.

Das Referat 96 "Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst" befasst sich mit dem arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Arbeits- und Gesundheitsschutz,

- berät das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- entwickelt Handlungsleitfäden für den Staatlichen Arbeitsschutz durch Mitwirkung in der Projektgruppe Psyche des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (LASI),
- entwickelt Schulungen für den Staatlichen Arbeitsschutz sowie für externes Fachpublikum,
- berät und unterstützt den Staatlichen Arbeitsschutz auch durch Begehungen von Unternehmen vor Ort,
- wirkt bei den Programmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit,
- bearbeitet Anträge zur Anerkennung von Berufskrankheiten,
- koordiniert das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Baden-Württemberg,
- fördert das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Wirtschaftsraum Baden-Württemberg.

Weitere Informationen unter: Abteilung 9 - Regierungspräsidium Stuttgart (baden-wuerttemberg.de) und Referat 96 - Regierungspräsidium Stuttgart (baden-wuerttemberg.de).

3.4 Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg

Technik prägt unsere Welt. Sie bringt uns Fortschritt und Wohlstand, führt aber auch zu Risiken und Gefährdungen sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt. Es gibt daher, eine Vielzahl von Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften zum Schutz von Beschäftigten und Dritten sowie Gesetze und Regelwerke, die Zielvorgaben für die Güte von Luft und Wasser oder für Lärmimmissionen enthalten. Für die Umsetzung vor Ort sorgt die Gewerbeaufsicht bei den 44 unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) und bei den vier Regierungspräsidien mit Fachleuten, die Einblick in die komplexen Technikbereiche und die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de

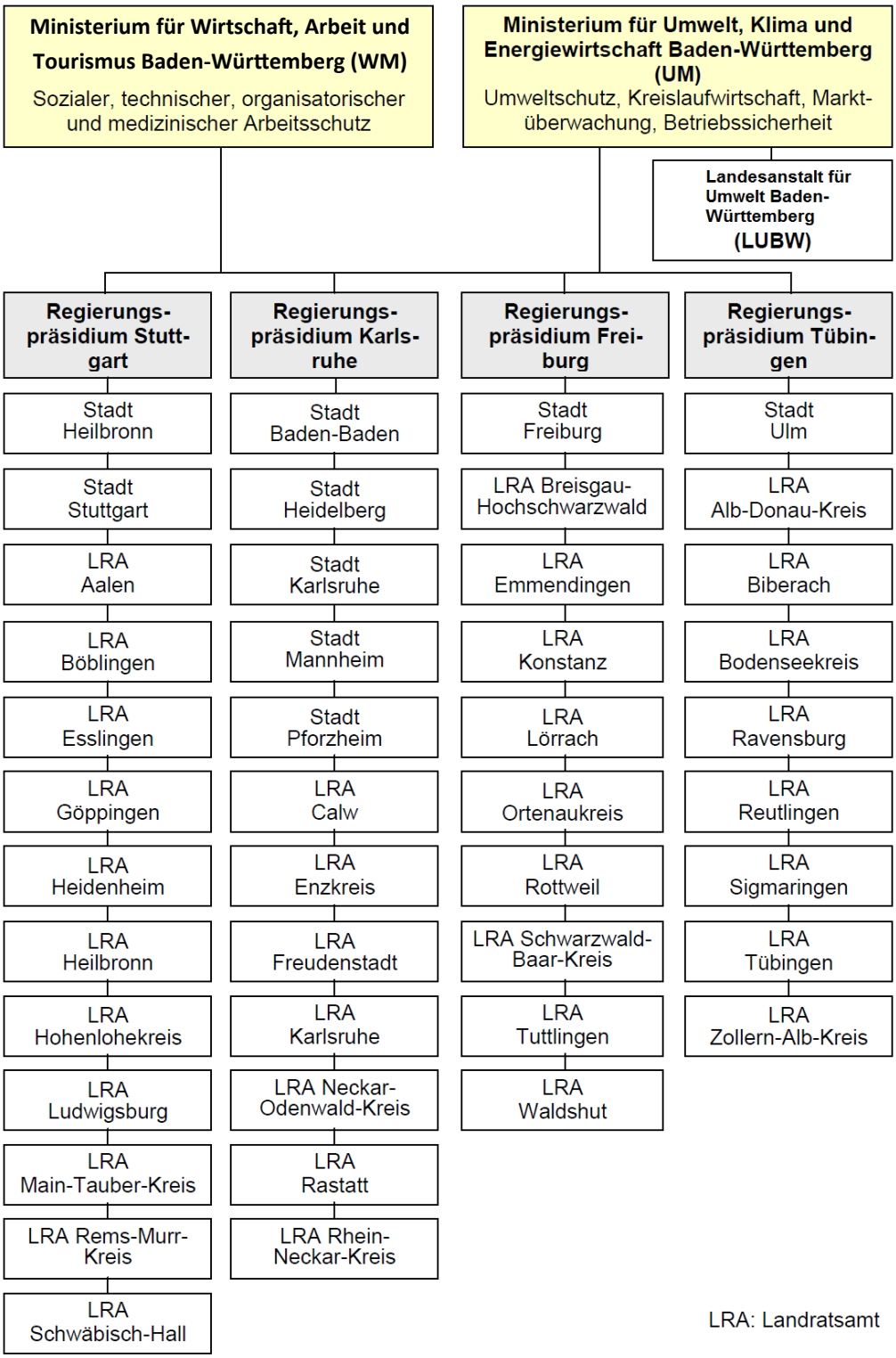

3.4.1. RP Freiburg — Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“

Das Referat ist verantwortlich für die **Genehmigung und Überwachung von Anlagen und die Beratung von Betrieben mit besonderer Umweltbedeutung (IE- und Störfallanlagen)** in den Branchen der Metallindustrie und Erzeugung von Nahrungs- und Genussmitteln. Diese Aufgaben umfassen folgende Themen: Sozialer **und technischer Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, anlagenbezogener Gewässerschutz.**

Das Referat berät die anderen Industriereferate im Regierungspräsidium sowie die unteren Arbeitsschutz- und Umweltschutzbehörden in den Landratsämtern/Bürgermeisterämtern der kreisfreien Städte in den genannten Industriebranchen. Ferner ist es zuständig für Beschwerde- und Widerspruchsverfahren in den Bereichen technischer- und sozialer Arbeitsschutz: z. B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitszeitgesetz.

Das Referat nimmt außerdem die Sonderaufgaben des **Mutterschutzes** wahr. Die Fachgruppe Mutterschutz ermittelt und entscheidet in Verwaltungsverfahren u. a. zum Kündigungsschutz des Mutterschutzgesetzes (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Sie informiert und berät Unternehmen und Arbeitnehmer*innen zu den Schutzvorschriften für werdende und stillende Mütter und zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft und in der Elternzeit (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Darüber hinaus informiert und berät die Fachgruppe auch Arbeitnehmerinnen zu den Schutzvorschriften und dem besonderen Kündigungsschutz.

Die Aufgaben der bisher im Referat angesiedelten Fachgruppe **Strahlenschutz** werden nun im Referat 54.5 des Regierungspräsidiums wahrgenommen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/.

3.4.2. LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfall-

Im **Landratsamt Ortenaukreis** sind die Aufgaben der ehemaligen Gewerbeaufsicht in einem Amt, dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gebündelt:

- **Technischer und sozialer Arbeitsschutz** (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen von Revisionen überprüft und eingefordert als auch im Vorfeld zur Errichtung neuer Betriebseinrichtungen im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren umgesetzt.
- **Immissionsschutz** (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung)
  - ⇒ Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren soweit eine Zuständigkeit besteht.

⇒ Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen.

⇒ Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte.

⇒ Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden.

– **Abfallrecht :**

⇒ Erteilung von abfallrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmen;

⇒ Beseitigung illegaler Müllablagerungen;

⇒ Durchführung der Altfahrzeugverordnung;

⇒ Vollzug der Bioabfallverordnung;

⇒ Vollzug der Altholzverordnung;

⇒ Überwachung der Verpackungsverordnung;

⇒ Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im Abfallrecht.

– **Gewerbliche Sonderabfälle :**

⇒ Überwachung der geordneten Lagerung und Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen;

⇒ Erteilung von Genehmigungen für den Transport wie auch die Vermittlung von Abfällen;

⇒ Überwachung von Kennzeichnungspflichten bei Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

– **Anlagenbezogener Gewässerschutz :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer und Überwachung der Umsetzung.

– **Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten :** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Überwachung der Einhaltung des Regelwerkes auch im privaten Bereich.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.ortenaukreis.de

3.4.2. LRA Breisgau-Hochschwarzwald — Fachbereich 450 „Gewerbeaufsicht“

Im **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** sind die Aufgaben der Gewerbeaufsicht im gleichnamigen Fachbereich zusammengefasst. Der Fachbereich Gewerbeaufsicht berät und überwacht ca. 12.500 Betriebe im Landkreis in Fragen des technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutzes sowie des Umweltschutzes (Immissionsschutz und betriebliches Abwasser) und des Abfallrechtes. Weiterhin werden 135 immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen überwacht. Diese werden regelmäßig nach Überwachungsplan aber auch anlassbezogen, das heißt nach Unfällen, Regelverstößen oder bei berechtigten Beschwerden durch Bürger*innen überprüft.

Der Fachbereich Gewerbeaufsicht stellt den fachtechnisch zuständigen Teil der unteren Immissionsschutzbehörde sowie der unteren Abfallbehörde dar. Die rechtlichen Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde sowie der unteren Abfallbehörde werden durch den Fachbereich Umweltrecht wahrgenommen.

- Arbeitsschutz (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung und -untersuchung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden zum einen im Rahmen von Revisionen überprüft und bei Abweichungen Nachforderungen gestellt, sowie auch im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren bei Errichtung oder Änderung von Betriebseinrichtungen festgelegt.
- Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung, Gerüche): Immissionsschutzmaßnahmen werden zum einen im Rahmen von Revisionen (Vor-Ort-Besichtigungen, nach Überwachungsplan oder anlassbezogen) überprüft und bei Abweichungen Nachforderungen gestellt, sowie auch im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren bei Errichtung oder Änderung von Betriebseinrichtungen festgelegt.

Weitere Maßnahmen, bei denen eine fachtechnische Beurteilung erfolgt:

- Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen;
- Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte;
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden.

Abfallrecht: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Erteilung von abfallrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen sowie der zugehörigen Ausnahmen erstellt. Weiter erfolgt die Überwachung von Abfallbetrieben und Abfalllagern (insbesondere Erdaushub und Abbruchmaterial) sowie die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG), hier insbesondere die Überprüfung von Abfallverwertungskonzepten, sowie der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

Anlagenbezogener Gewässerschutz: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer sowie Genehmigungsverfahren für Abwasserbehandlungsanlagen erstellt. Die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Anforderungen werden überwacht.

Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zu Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie bei Prüfberichten von Anlagen erstellt. Die Einhaltung des Regelwerkes im gewerblichen Bereich wird überwacht.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de und unter https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/.

4. Gesetzliche Unfallversicherung

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Das Aufgabengebiet der Prävention schließt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso ein wie den Gesundheitsschutz. Dabei verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung das Ziel, den Präventionsgedanken in den Betrieben und Unternehmen zu stärken. Die folgenden Themen sind Schwerpunkte ihrer Präventionsarbeit:

- Förderung der Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation;
- Beratung und Information der Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren;
- Überwachung im Interesse der Versicherten und der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz;
- Sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten;
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Beteiligung an Normen und Regelsetzung.

Versicherte Risiken der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- Arbeitsunfälle, einschließlich Schulunfälle ;
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur Arbeit/Schule oder auf dem Rückweg) ;
- Berufskrankheiten.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Hierfür steht ihr einerseits ein umfassender medizinischer Leistungskatalog (z. B. Erste Hilfe, ambulante bzw. stationäre Behandlung, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) zur Verfügung. Daneben sollen ergänzende Leistungen, wie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung, die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Geldleistungen, wie Verletztengeld, Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene runden das Leistungsspektrum der Unfallversicherung ab.

Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente", dass die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie ihre schulisch-berufliche und soziale Wiedereingliederung stets im Vordergrund aller Bemühungen stehen.

Die wichtigste Grundlage erfolgreicher Rehabilitation ist eine hohe medizinische Versorgungsqualität. Hierfür hat die gesetzliche Unfallversicherung ein Netz von ambulanten und stationären Dienstleistern geschaffen, die die Versorgung der Versicherten sicherstellen. Über die Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten – im Regelfall sind dies Unfallchirurgen – sowie Unfallkrankenhäusern entscheiden die DGUV-Landesverbände in ihren jeweiligen Bundesländern. Zudem betreibt die gesetzliche Unfallversicherung in ganz Deutschland medizinische Spezialeinrichtungen mit besonderer Kompetenz in der Versorgung von Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten, die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken). Hauptaufgabe der BG Kliniken ist die Behandlung von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Sie helfen Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung wieder ins Leben und wenn möglich, in den Beruf zurückzuführen. Sie verfügen über besondere Expertise in allen Fachbereichen der Chirurgie und Rehabilitation. In der Therapie von Hand-, Brand- und Rückenmarksverletzungen sowie der Versorgung von schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und Polytraumen belegen die Kliniken international eine Spitzenposition.

Weitere Informationen: http://www.bg-kliniken.de

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- 9 Gewerbliche Berufsgenossenschaften (ausschließlich bundesweit tätig);
- 24 Unfallkassen (für Behörden und Betriebe des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für Hochschulen, Schulen und Kindergärten);
- 1 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Die Unfallversicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Dadurch sind Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen mit ihren Erfahrungen und ihrer Nähe zum betrieblichen Alltag unmittelbar in die Entscheidungen der Unfallversicherungsträger eingebunden. In den paritätisch besetzten Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung haben sie einen weiten Gestaltungsspielraum, der sich vom Erlass von Unfallverhütungs-vorschriften und Gefahrtarifen und der Beitragshöhe, über den Haushaltsplan bis hin zur Entscheidung über Versicherungsfälle und deren Überprüfung erstreckt.

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind in einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e.V. zusammengeschlossen (vgl. auch 5).

Die DGUV nimmt für ihre Mitglieder gemeinsame Aufgaben wahr. Hierzu zählt u. a. auch die Durchführung, Koordinierung und Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Eigene Forschungsinstitute der DGUV unterstützen die Unfallversicherungsträger*innen bei ihren Aufgaben:

– **Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)**

Das IFA unterstützt schwerpunktmäßig bei naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz durch:

- Forschung, Entwicklung und Untersuchung
- Prüfung von Produkten und Stoffproben
- Betriebliche Messungen und Beratungen
- Mitwirkung in der Normung und Regelsetzung
- Bereitstellung von Fachinformationen und Expertisen.

– **Institut für Arbeit- und Gesundheit der DGUV (IAG)**

Das IAG wendet einen Teil seiner Kapazität für Forschung zu sozial-, wirtschafts-, erziehungswissenschaftlichen sowie arbeitspsychologischen und –organisatorischen Fragestellungen auf. Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten hier nicht die ausschließliche Beschränkung auf bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsaspekte; vielmehr ist – wo immer sinnvoll – ein ganzheitlicher Ansatz gefragt.

– **Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA)**

Das IPA ist als Institut der Ruhr-Universität Bochum an der Schnittstelle zwischen arbeitsmedizinischer Forschung und Praxis der Unfallversicherungsträger positioniert. Das organisatorische Gesamtkonzept des IPA ist an den beiden zentralen Aufgaben ausgerichtet:

- Erforschung der komplexen Ursache – Wirkungs – Beziehungen von Berufskrankheiten und arbeitsbedingen Gesundheitsgefahren
- Entwicklung neuer Verfahren, zu deren Diagnostik und Prävention, besonders im Hinblick auf multikausale Zusammenhänge bei der Entstehung von gesundheitlichen Effekten.

Weitere Informationen: http://www.dguv.de

5. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Der **Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV)** mit Sitz in Heidelberg ist einer von sechs Landesverbänden des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg und Saarland.

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. 4) auf den Gebieten der Arbeitssicherheit/Prävention, Arbeitsmedizin, Ersten Hilfe und der Rehabilitation. Die Aufgaben werden innerhalb der Landesverbände nach einheitlichen Grundsätzen wahrgenommen.

Aktivitäten im Bereich Prävention:

- Koordination des Arbeitsschutzes und Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landes behörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogene Stelle nach § 20 Abs. 2 SGB VII);
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene;
- Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte*innen;
- Mitwirkung bei UV-Träger*innen übergreifenden Projekten;
- Betreuung des Präventionsprogramms "Jugend will sich erleben" an Berufsbildenden Schulen.

Aufgaben im Bereich Rehabilitation:

- Organisation der umfassenden medizinischen Rehabilitation durch Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und sonstigen Leistungserbringern am Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Projekte der Qualitätssicherung zur weiteren Verbesserung der Heilergebnisse.
- Information und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Beschäftigten mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen zu optimieren.
- Organisation der Beratung und Betreuung Unfallverletzter bei beruflicher und sozialer Rehabilitation.
- Arbeitsvermittlung "DGUV job".

Im Deutsch-Französischen Lenkungsausschuss „Arbeitsschutz über Grenzen hinweg“ werden die Träger*innen der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die BG Rohstoffe und chemische Industrie und die BG BAU vertreten.

Weitere Informationen: http://www.dguv.de/landesverbaende

II.

Französische Behörden und Institutionen

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich

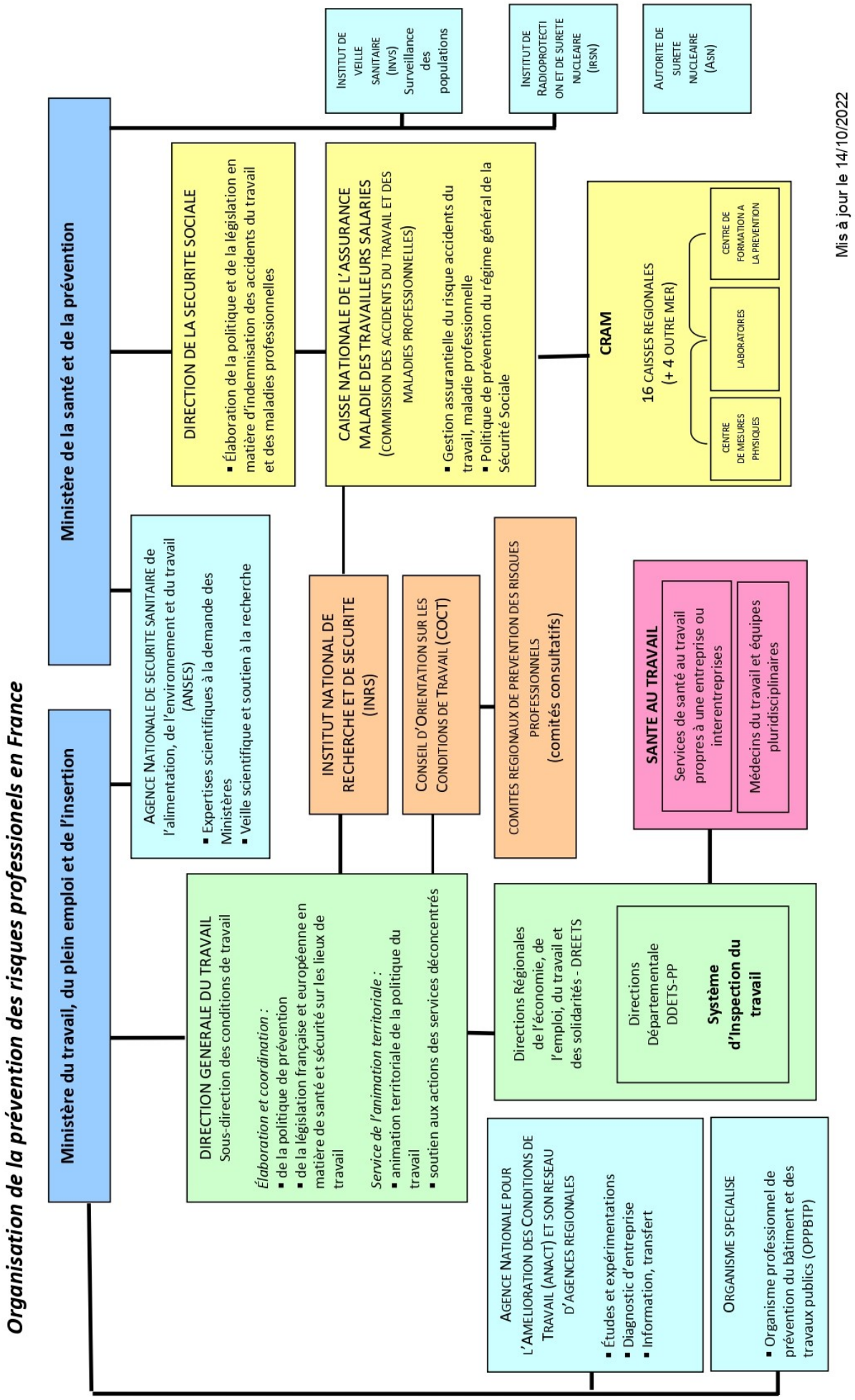

2. Direction Régionale de l'Economie, de l'Emploi, du Travail et des Solidarités (DREETS) du Grand Est

Der Umfang der Region Grand Est entspricht 10 Departements: Ardennen (08), Aube (10), Bas-Rhin (67), Haut-Rhin (68), Haute-Marne (52), Marne (51), Meurthe et Moselle (54), Meuse (55), Moselle (57), Vosges (88). Die **Regionale Direktion für Wirtschaft, Beschäftigung, Arbeit und Solidarität des Grand Est** (**DREETS Grand Est)** setzt auf regionaler Ebene die öffentlichen Politiken der drei Fachministerien um: Arbeit, Vollbeschäftigung und Eingliederung; Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität; Solidarität, Autonomie und Menschen mit Behinderungen.

An der Seite des Conseil Régional (Region Grand Est) ist sie der wirtschaftliche und soziale Ansprechpartner für Unternehmen, Arbeitnehmer*innen, Arbeitssuchende, Sozial- und Kommunalpartner*innen, Akteur*innen bzw. Vereinigungen zur beruflichen Wiedereingliederung und Verbraucher*innen. Sie handelt unter der Aufsicht des Präfekten der Region Grand Est, mit Ausnahme der Aufgaben, die der Arbeitsaufsicht übertragen wurden, die ihr eigenes Organisationssystem und ihre eigene hierarchische Linie beibehalten hat. Sie nimmt hoheitliche Aufgaben wahr, indem sie die ordnungsgemäße Anwendung des Arbeitsrechts, das Gleichgewicht der Handelsbeziehungen zwischen den Unternehmen und den Verbraucherschutz überwacht.

Die DREETS Grand Est stützt sich auf ein Team von rund 300 Mitarbeitenden, die auf vier verschiedene Standorte verteilt sind: Straßburg, Nancy, Metz und Châlons en Champagne. Ihre Interventionsschwerpunkte:

1. Beitrag zur Entwicklung von Spitzen- oder Zukunftsunternehmen. Begleitung des wirtschaftlichen Wandels, der Modernisierung und der Entwicklung von Unternehmen sowie Unterstützung bei Schwierigkeiten (Beauftragte für die Umstrukturierung und die Vermeidung von Unternehmensschwierigkeiten);
2. Kontrolle des ordnungsgemäßen Funktionierens der Märkte und Schutz der Verbraucher*innen ;
3. Die Wirksamkeit des Rechts auf Arbeit und den Schutz der Arbeitnehmer*innen gewährleisten und den sozialen Dialog innerhalb des Unternehmens fördern. Sicherung der Berufswege und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Personen ;
4. Schutz und Begleitung von Menschen in prekären Situationen durch Förderung eines umfassenden Eingliederungswegs.

<u>Strukturierung der DREETS Grand Est</u>

- <u>3 fachliche Abteilungen</u>:
  - Der **Pôle SCE „Solidarität, Kompetenzen und Wirtschaft"** setzt sich für die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Kompetenzen ein; für den Schutz und die Begleitung von gefährdeten Personen und/oder Personen in sozialen Schwierigkeiten.
  - Der **Pôle C „Wettbewerb, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung und Metrologie"** ist für die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Wettbewerb, Wirtschaftsschutz, Verbrauchersicherheit

und gesetzliches Messwesen zuständig.

- Der **Pôle T „Arbeit“** sorgt für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, fördert den sozialen Dialog und die berufliche Gleichstellung in den Unternehmen sowie in den Branchen und Berufssektoren, sorgt für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Das französische Recht hat dem System der Arbeitsinspektion (Système d'Inspection du Travail, SIT) die Kompetenz verliehen, drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen über die gesetzlichen Bestimmungen informieren und beraten,
- Den Dialog zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden insbesondere im Falle eines kollektiven Konflikts erleichtern,
- Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Arbeitsrechts zu gewährleisten.

Diese drei Aufgaben werden von zwei verschiedenen territorialen Ebenen umgesetzt:

- Auf regionaler Ebene durch die Abteilung Arbeit der DREETS,
- Auf Departementsebene durch die Dienststellen der DDETS / DDETS(PP).

- <u>Pôle „Arbeit“ der DREETS</u>

Die Abteilung Arbeit sorgt in allen ihren Bereichen für die Anwendung der Arbeitspolitik und des Arbeitsrechts innerhalb der Region und deckt dabei sowohl den Bereich der Arbeitsaufsicht als auch den der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der sozialen Beziehungen ab. Ziel ist es, in der gesamten Region die Wirksamkeit des Arbeitsrechts in den Unternehmen zu gewährleisten. Er übernimmt die funktionale Leitung aller Abteilungen des SIT auf Departement-Ebene.

Der Pôle T besteht aus mehreren Abteilungen:

- Unité Régionale d'appui du Contrôle du Travail Illegal (URACTI), die für die Durchführung von Kontrollen auf regionaler Ebene zur Problematik der illegalen Arbeit zuständig ist: verdeckte Arbeit, Geschäftemacherei, illegaler Arbeitskräfteverleih, Entsendungsbetrug usw.
- Einheit zur Unterstützung der Kontrollen (Unité d'Appui au Contrôle, UAC), die die Kontrollbeamten*innen sowohl einzeln als auch gemeinsam in Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützt,
- Einheit für Rechtsstreitigkeiten und juristische Unterstützung (UCAJ), die den Kontrollbeamten*innen juristische Antworten gibt, Verwaltungssanktionen verhängt und Rechtsstreitigkeiten verwaltet,
- Einheit zur Unterstützung des sozialen Dialogs (Unité d'Appui au Dialogue Social, UADS), die eine Koordinierungs- und Interventionsaufgabe gegenüber den Berufsverbänden und Gewerkschaften der Region wahrnimmt und auf die Entwicklung des sozialen Dialogs abzielt,
- Unité d'animation des services de santé au travail, die sich insbesondere mit den Zulassungen der arbeitsmedizinischen Dienste befasst.

- DDETS / DDETS (PP)

Zwei Hauptaufgaben des SIT (Arbeitsaufsichtssystem) werden in den Abteilungen wahrgenommen:

– Auskunft im Bereich Arbeitsrecht

Nutzer, ob Arbeitgeber*innen oder Arbeitnehmer*innen, können den Auskunftsdienst befragen, um eine persönliche Antwort in Bezug auf die Arbeitsvorschriften oder das Tarifrecht zu erhalten. Der Dienst kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden. Es werden auch Sprechstunden abgehalten, in denen die Nutzer*innen persönlich empfangen werden.

– Die Kontrolle in den Unternehmen über die Anwendung des Arbeitsrechts.

Die Arbeitsinspektion ist dafür zuständig, die Anwendung des Arbeitsrechts in den unterstellten Unternehmen zu kontrollieren. Die Dienststellen sind in Kontrolleinheiten organisiert, die jeweils aus einem Leiter*in, Kontrollbeamten*innen (Arbeitsinspektor*in / Arbeitskontrolleur*in) und Sekretariatsmitarbeitenden bestehen.
Innerhalb der 10 DDETS / DDETS (PP) sind dies 18 „territorialisierte“ Kontrolleinheiten.

Die französische Arbeitsinspektion ist eine territoriale und zentralistische Inspektion: Ein*e Kontrollbeamter*in ist somit für einen bestimmten geografischen Bereich, die sogenannte "section", zuständig, um dort die gesamte Arbeitsgesetzgebung und in allen privatrechtlichen Strukturen, unabhängig vom Tätigkeitsbereich, zu kontrollieren (Ausnahmen sind der Verkehrssektor und die Landwirtschaft, für die spezielle Beamte ernannt werden).
In der Region Grand Est gibt es 152 Sektionen, was im Allgemeinen einem Kontrollbeamten*innen pro 10 000 Arbeitnehmer*innen entspricht.
Ein*e Kontrollbeamter*in hat somit die Aufgabe, die Wirksamkeit des gesamten Arbeitsrechts zu kontrollieren, insbesondere in den Bereichen :

– Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
– Entlohnung und Arbeitszeit,
– Institutionen zur Vertretung der Belegschaft,
– Gewerkschaftsrecht,
– Illegale Beschäftigung,
– Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern,
– Moralische und sexuelle Belästigung.

Die Kontrollbeamten*innen der Arbeitsaufsichtsbehörde verfügen bei der Ausübung ihrer Aufgaben über Ermittlungsbefugnisse, die sie dazu berechtigen :

– Unternehmen ohne vorherige Ankündigung zu betreten und zu besichtigen,
– Unter bestimmten Bedingungen Räumlichkeiten zu betreten, die der Unterbringung von Arbeitnehmern*innen dienen,
– Untersuchungen durchzuführen, insbesondere durch Befragung von Arbeitnehmern*innen,
– Im Rahmen der Bekämpfung von verdeckter Arbeit alle Personen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, aufzufordern, ihre Identität und ihre Adresse nachzuweisen,
– Zugelassene Stellen zur Überprüfung des Zustands der Räumlichkeiten und des Materials heranziehen.

Die Kontrollbeamten*innen können sich bei ihren Besuchen alle Bücher, Register und Dokumente vorlegen lassen, die durch das Arbeitsgesetzbuch oder durch eine gesetzliche Bestimmung über die Arbeitsordnung vorgeschrieben sind.

Die Kontrollbeamten*innen haben auch die Freiheit, bei der Feststellung von Verstößen die Maßnahmen zu ergreifen, die sie für notwendig erachten:

- Beobachtungsschreiben, um an die anwendbare Regel zu erinnern und die Behebung der Mängel zu fordern,
- Einstellung von Arbeiten oder Aktivitäten, wenn eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer*innen besteht,
- Aufforderungen zur Überprüfung einer Anlage oder eines Arbeitsmittels,
- Aufforderungen zur Einhaltung der Vorschriften,
- Berichte mit Verwaltungssanktionen,
- Protokolle,
- Anrufung des Richters für einstweilige Verfügungen, um die Aussetzung einer besonders gefährlichen Tätigkeit oder die Einstellung der Sonntagsarbeit in bestimmten Sektoren zu erreichen.

Die Kontrollbeamten der Arbeitsaufsichtsbehörde haben das Recht auf :

- Unabhängigkeit von jeglicher äußerer Einflussnahme bei der Ausübung ihrer Aufgaben,
- Die freie Entscheidung (freie Beurteilung der Folgemaßnahmen zu den Kontrollen durch die Hierarchie),
- Schutz bei der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Beamten*innen der Arbeitsaufsichtsbehörde sind an verschiedene Pflichten gebunden, wie Unparteilichkeit und Berufsgeheimnis. Sie müssen sich an einen speziellen Verhaltenskodex halten.

Neben ihren Kontrollaufgaben ist die SIT auch eine Verwaltungsbehörde, die in verschiedenen Bereichen entscheidet:

- Genehmigungen für die Entlassung von geschützten Arbeitnehmern*innen,
- Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Arbeitszeit (täglich, wöchentlich...),
- Ausnahmeregelungen für jugendliche Arbeitnehmer*innen,
- Entscheidungen über Betriebsordnungen.

Weitere Informationen:

https://grand-est.dreets.gouv.fr/

https://travail-emploi.gouv.fr/

PRÉFET DE LA RÉGION GRAND EST
Liberté Égalité Fraternité

Direction régionale de l'économie, de l'emploi, du travail et des solidarités

Organigramme de la DREETS du Grand Est

Eloy DORADO
Directeur régional

Directeur.trice régional.e délégué.e

Secrétariat Général

Philippe GARRIGOU-GRANDCHAMP
Secrétaire général

- Ressources humaines
- Finances et moyens généraux
- Système d'information et de communication

Mission d'appui au pilotage des politiques publiques

- Études, Statistiques, Évaluations
- Communication
- Modernisation
- Stratégie de prévention et de lutte contre la pauvreté

Pôle Concurrence, Consommation, Répression des fraudes et Métrologie

Philippe GRANDJEAN
Directeur régional adjoint

- Pratiques anticoncurrentielles
- Pratiques commerciales restrictives
- Pilotage, appui technique, animation régionale
- Brigades d'enquête vins et spiritueux (Champagne / Alsace)
- Métrologie légale

Pôle Solidarités, Compétences et Économie

Laurent LEVENT
Directeur régional adjoint
Véronique FAGES
Directrice régionale adjointe

- Cohésion sociale - Politique de la ville Insertion sociale et professionnelle
- Inspection-contrôle des services et établissement sociaux
- Mutations économiques
- Développement des compétences
- Apprentissage
- Contrôle de la formation professionnelle
- Certifications et titres professionnels
- Fonds social européen
- Service Économique de l'État en région

Pôle Travail

Thomas KAPP
Directeur régional adjoint

- Appui et contrôle contre le travail illégal
- Appui juridique - Contentieux
- Appui au contrôle
- Animation des services de santé au travail
- Relations du travail et appui au dialogue social
- Inspection médicale

3. Service Prévention et gestion des risques professionnels de la Carsat (Caisse d'assurance retraite et de santé au travail) Alsace-Moselle

Die Abteilung „Prävention und Begleitung von Berufsrisiken" (Prévention et gestion des risques professionnels) **der regionalen Krankenkasse Carsat Elsass-Lothringen** gehört zum **Netzwerk „Prävention von Berufsrisiken"** (prévention de la branche risques professionnels) **der französischen Krankenversicherung.** Die Abteilung versichert demnach alle Unternehmen gegen Berufsrisiken. Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Koordinierung der Prävention von Berufsrisiken;
- Beitrag leisten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- Festlegung der Beitragssätze der verschiedenen Unternehmen.

Die Zuständigkeit der Carsat Alsace-Moselle erstreckt sich über drei Departements im Osten Frankreichs (Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle); dies entspricht 2021 in etwa 98 000 Betriebsabteilungen und 818 000 Beschäftigten.

Um die präventiven Maßnahmen im Bereich Beratung, Fortbildung und Aufsicht durchführen zu können, verfügt die Abteilung Prävention hauptsächlich über anregende Vorgehensweisen. Und zwar handelt es sich dabei um folgendes:

- Technische Mittel: Diagnosen, technische Beratung, Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung, Metrologie, Dokumentation usw.
- Vorschriften: Empfehlungen, allgemeine Richtlinien...
- Finanzielle Fördermittel: Zuschüsse, Verminderung der Beitragssätze für Arbeitsunfälle, beruflich bedingte Krankheiten und Unfälle auf dem Weg zur Arbeit, finanzielle Unterstützung in Form von Subventionen oder Präventionsverträgen, Erhöhung der Beitragssätze bei Nichtdurchführung von geforderten Präventionsmaßnahmen hinsichtlich einer erheblichen Gefahrensituation.
- Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Angestellte.

Diese Maßnahmen werden von einer technischen Belegschaft durchgeführt, die sich aus beratenden Ingenieuren, technischen Aufsichtsbeamten*innen, Ausbildern*innen und Experten*innen (Ergonomen*innen, Psychologen*innen…) zusammensetzt. Diese Belegschaft wird wiederum vom „Ingenieur-Conseil Regional" geleitet. Die Carsat Alsace-Moselle verfügt dabei über ein Team, das sich aus 15 Ingenieuren*innen, 22 technischen Aufsichtsbeamten*innen, einer Neurobiologin und einem Ergonom zusammensetzt. Sie verfügt ebenfalls über die Fachkompetenzen eines Chemielabors und eines physikalischen Messzentrums in Nancy.

Die Ziele und die prioritären Handlungsfelder sind in der **Zielvereinbarung 2018-2022** festgelegt. Hier werden Vorgehensweisen und Zielergebnisse für jedes Jahr festgelegt. Der Aktionsplan konzentriert sich auf folgende Prioritäten: Muskel-Skeletterkrankungen, Arbeitsunfälle auf der Baustelle, chemische Risiken, Großhandel, Hotelgewerbe und Instandhaltung.

Mehr Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite: http://www.carsat-alsacemoselle.fr/

Das Netzwerk Prävention der Branche Berufsrisiken der Krankenversicherung (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten):

- Abteilung Berufsrisiken bei der Nationalen Krankenkasse;
- Bereich Prävention der 16 Gebiete und Überseedepartements sowie der 4 Sozialversicherungsträger (CGSS):
- L'Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS), (Nationale Forschungseinrichtung für Sicherheitsfragen);
- Eurogip.

Einige Kennziffern zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Frankreich (2020):

- 539 833 Arbeitsunfälle, 40 219 Berufskrankheiten mit Arbeitsunfähigkeit und 79 428 Arbeitswegunfälle;
- 65,3 Millionen verlorene Arbeitstage;
- 13,4 Milliarden Euro wurden für den Bereich Berufsrisiken ausgegeben.

Mehr Informationen (Statistiken und Analysen) erhalten Sie auf folgender Webseite:

http://www.risquesprofessionnels.ameli.fr/statistiques-et-analyse/sinistralite-atmp.html

Santé et sécurité au travail
par-delà les frontières
Arbeitsschutz
über Grenzen hinweg

Euro
Institut

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl

Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33

www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

November 2022
© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten